

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 300,— Mark.

Dr. Lag Heinrich Jahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33, Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

## Eine bedeutsame Kundgebung der deutschen Arbeiterschaft.

Unser Deutscher Gewerkschaftsbund, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Deutsche Gewerkschaftsring veröffentlichen eine Erklärung, in der diese Spitzenverbände zur Nichtigstellung von Irrtümern in dem Notenwechsel der letzten Tage über die Reparation und die Ruhrbesetzung erneut ihre Bereitwilligkeit zur Reparation in den Grenzen des Möglichen betonen und erklären, daß die deutsche Reparationsleistung allein den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft nicht bewirken könne. Dieser sei nur durch das verständnisvolle Zusammenarbeiten aller beteiligten Völker auf der Grundlage des Friedens und der wirtschaftlichen Tatsachen möglich.

Der gegen den Versailler Vertrag verstoßende Einbruch der Franzosen und Belgier bedrohe das Selbstbestimmungsrecht weiter Teile des deutschen Volkes und damit dessen Einheit und Freiheit und unterdrücke die

### Freiheit der Arbeit.

Hiergegen richtet sich, so sagt die Kundgebung weiter, der Widerstand der deutschen Arbeiter und Angestellten, die passive Resistenz, die geistige und sittliche Waffe, die keinem Volke gegenüber der Unterdrückung genommen werden kann! Dieser Widerstand ist spontan aus den besten Kräften des Volkes hervorgewachsen, weil an der Ruhr

### Gewalt und Unrecht

zu herrschen suchen. Keine Regierung hat diesen Widerstand befehlen oder schaffen können. Keine Regierung kann ihn abstellen und keine wird ihn, selbst mit den grausamsten Mitteln der Gewalt, zu unterdrücken vermögen.

Die deutschen Arbeitnehmer werden in ihrem Widerstand nicht einen Tag länger verharren, als an Rhein und Ruhr der rechtswidrige Zustand andauert. Sie kämpfen zugleich in der Ueberzeugung, nicht nur für ihre eigene Freiheit, sondern auch für die Freiheit der Arbeitnehmerschaft aller Länder einzustehen.

## Spezialisten in der Gewerkschaftsbewegung.

Eine Anregung, die leicht in die Tat umzusetzen ist. Jedem Gewerkschaftler, der den ernstlichen Willen hat, sich weiter zu bilden, eröffnen sich hier zu tausendfachen Gelegenheiten. Wie höchst unvollkommen und primitiv waren vor 20 und mehr Jahren noch die Bildungsmöglichkeiten, und wie zahlreich und mannigfaltig sind sie dagegen in heutigen Deutschland. Darum sollte auch jeder Führer seine Fähigkeiten entwickeln, sie pflegen und an der richtigen Stelle ansetzen, damit das, was ihm die Natur gegeben hat, ihm und der Gesamtheit zugute kommt. Der Führer braucht ganz gewiß nicht so zu studieren, als sollte er ein Gelehrter werden. Aber wie der Körper, wenn er gedeihen soll, regelmäßig seine Nahrung braucht, so auch der Geist. Und wie die leibliche Nahrung dem Leibe so muß auch die geistige dem Geiste zu eigen gemacht werden.

Wiederholt schon wurde in Konferenzen und Versammlungen unseres Verbandes angeregt, eine Anzahl der tüch-

tigsten Führer möchte sich als Spezialisten auf besonderen Wissensgebieten heranzubilden. Diese Anregung verdient in der Tat die weitgehendste Beachtung und Berücksichtigung. Es ist nicht gut denkbar, daß ein Führer gleichsam ein *Tausendfüßler* werden kann, ein Mensch, der in allen Dingen gründlich Bescheid weiß. Und wenn jemand in allen Sätteln reiten will, so bleibt er in der Regel auf allen Gebieten auch nur ein Stümper.

Es kann sich aber bald jeder Führer einem besonderen Gebiete, für das er vielleicht gerade Neigung besitzt oder das ihm besonders liegt, zuwenden und sich dem fleißigen Studium eines besonderen Wissensgebietes widmen. Es ist ja in unserem Verbands wie auch bei unseren Brüdern in den anderen Verbänden damit bereits ein recht guter Anfang gemacht worden. Die bis jetzt damit erzielten Erfolge berechtigen zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. Könnten aber nicht noch mehr Spezialisten sich heranzubilden, z. B. auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, des Arbeitsrechtes, des Betriebsrätewesens, der wissenschaftlichen Betriebsführung, der Statistik, der Presse, der Buchführung und Bilanzkunde, der Geschichte der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, der Jugendbewegung, der Selbstbewirtschaftungskörper, des Arbeitsgemeinschaftsgedankens usw.?

Es gibt außer den hier genannten noch mehr Gebiete, die von strebsamen Führern zum Gegenstand eines besonderen Studiums gemacht werden könnten. Damit ist es aber allein nicht getan. Diese Spezialisten müssen dann auch die erlangten Kenntnisse für den Verband und für die Gesamtheit fruchtbar machen, getreu dem Goethewort:

„Es ist nicht genug zu wissen, man muß auch anwenden, es ist nicht genug zu wollen, man muß auch sein Wollen in die Tat umsetzen.“

Der Führer, der unermüdet nach Erweiterung der Geistes- und Herzensbildung strebt, den drückt der Lärm und Staub des Alltagslebens nicht nieder. Er steht immer aufrecht da in den Wirrnissen des Lebens. Er gebraucht auch nicht die so häufig gehörte Entschuldigung von der Eremühle des Alltags, von der unausgesetzten Verhandlungs- und sonstigen Tätigkeit, die keine Zeit zum Nachdenken und zum Studium läßt. Er findet trotz der aufreibenden Berufspflichten immer noch Zeit zur stillen Einkehr und zum anhaltenden und ausdauernden Selbststudium.

Es gibt in jedes Menschen Leben eine hauptsächlichste Stunde am Tage, die nicht verschwendet, sondern verwertet werden muß, wenn der Tag kein verlorenener sein soll. Die Morgenstunde ist es zumeist, die den Tag gut oder schlecht einleitet; wird sie benutzt, so hat sie Gold im Munde.

## Zur Außenhandelskontrolle.

insbesondere zu der vom Reichswirtschaftsministerium verlangten und von den Ausschüssen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats beschlossenen Erweiterung der Ausfuhrfreiliste haben inzwischen die meisten Außenhandelsstellen der Textilwirtschaft Stellung genommen. In allen Ausschüssen wurde die Erweiterung der Freiliste abgelehnt. Nachstehend geben wir einen Ueberblick über das Abstimmungsergebnis.

- Baumwolle: abgelehnt mit 12 gegen 1 Stimme.
- Wolle: 1. das Verbringen auf die Ausfuhrfreiliste der bisher unter Preisprüfung stehenden Waren wurde mit allen 17 Stimmen abgelehnt.
- 2. Bei den bisher der Preisprüfung nicht unterstellten Waren erfolgte die Ablehnung mit Mehrheit.
- Seide: abgelehnt mit 5 gegen 5 Stimmen.
- Gute, Hartfaser und Ersatzpinnstoffe: abgelehnt mit 5 gegen 1 Stimme.
- Kunstseide und Kunstseidenfaser: abgelehnt mit 6 gegen 4 Stimmen.
- Bekleidung: abgelehnt mit allen gegen 1 Stimme.
- Wirkwaren: abgelehnt mit 7 gegen 6 Stimmen.

Gegen die Ueberzeugung der sachlichen Außenhandelsausschüsse durch Reichswirtschaftsministerium und Reichswirtschaftsrat wurde durch einstimmige Annahme folgender Entschlüsse Stellung genommen:

„Der Außenhandelsausschuß für Baumwolle erhebt einstimmig nachdrücklichen Widerspruch dagegen, daß vom Reichswirtschaftsministerium schwerwiegende Änderungen in der Außenhandelskontrolle des Baumwollgebietes — wie z. B. Erweiterung der Ausfuhrfreiliste — vorgenommen werden, ohne daß die Stellungnahme des Außenhandelsausschusses für Baumwolle rechtzeitig vorher

eingeholt wird. Diese Stellungnahme ist zur ersprießlichen sachlichen Vornahme solcher schwerwiegenden Änderungen unerlässlich und kann durch keine andere Meinungsäußerung ersetzt werden. Der Außenhandelsausschuß für Baumwolle erwartet daher, daß er in Zukunft nicht mehr übergangen wird, wenn es sich um die Beschlußfassung über Angelegenheiten handelt, die für das Baumwollgebiet lebenswichtig sind.“

Der Ausschuß der Außenhandelsstellen für Kunstseide und Kunstseidenfaser erhebt als das für das Wirtschaftsgebiet der Kunstseide und Kunstseidenfaser berufene sachverständige Gremium einstimmig Einspruch dagegen, daß in der wichtigen Frage der Erweiterung der Ausfuhrfreiliste von den Ausschüssen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats Beschlüsse gefaßt und vom Reichswirtschaftsministerium Entscheidungen getroffen worden sind, ohne daß vorher ein Gutachten eingeholt wurde. Er bittet dringend, dahin zu wirken, daß er in Zukunft vor Beratung und Entscheidung von den Außenhandelsstellen über Angelegenheiten gehört wird. Ferner beschließt der Ausschuß, dem Reichswirtschaftsministerium zur Kenntnis zu bringen, daß er es für verfehlt hält, Kunstseide und Waren ganz oder teilweise aus Kunstseide herzustellen, in die Ausfuhrfreiliste aufzunehmen, weil er auf diesem Gebiet auch in Zukunft eine Ausfuhrkontrolle für dringend notwendig hält.“

Entgegen diesen Beschlüssen der sachverständigen Außenhandelsausschüsse haben die Ausschüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats und das Reichswirtschaftsministerium eine ganze Reihe von Entscheidungen auf die Ausfuhrfreiliste gefaßt. Inzwischen haben sich durch die weitere Entwertung der Mark die Verhältnisse wesentlich geändert und dürfte eine scharfe Ausfuhrkontrolle notwendiger denn je sein, wenn nicht wieder große Werte des stark zusammengeschrumpften deutschen Volkvermögens an das Ausland veräußert werden sollen, wodurch das Ausland neuen Anlaß erhält, über das deutsche Dumping zu klagen und die Einfuhr deutscher Waren durch Erhöhung der Zölle und andere Maßnahmen zu erschweren.

Die Verschleuderung muß verhindert werden durch Annahme der viel zu niedrigen Textilarbeiterlöhne an die jeweiligen Feuerungsverhältnisse.

## Krisis in der „freien“ Gewerkschaftsbewegung.

II.

Die Wiedervereinigung der beiden sozialistischen Hauptparteien (Mehrheitssozialdemokratie und Unabhängige sozialistische Partei) ist wohl in der Hauptsache aus taktischen Gesichtspunkten heraus erfolgt. Die immer mehr anschwellende kommunistische Hochflut machte diese Annäherung zu einem Gebot der Stunde. Eine Verminderung der gewerkschaftlichen Spannungen ist aber dadurch wohl kaum zu erwarten. Es ist, wie die Kommunisten sich ausdrücken belieben: eine Verbindung der Kriegsbonden mit den Revolutionsbonden zur Abwehr der Diktatur des Proletariats.

Zu einer einheitlichen Gewerkschaftstaktik werden es trotz allem die ehemals feindlichen Brüder wohl kaum bringen. In den Fragen der Arbeitsgemeinschaft, der innergewerkschaftlichen Organisation und der Eingrenzung des Streikrechtes in gemeinnützigen Betrieben sind trotz Wiedervereinigung der beiden größten sozialistischen Parteien die Gegensätze nicht kleiner, eher noch verschärft worden.

Der letzte Kongreß der freien Gewerkschaften in Leipzig (Juni 1922) hat deutlich genug gezeigt, daß die Krise in der freien Gewerkschaftsbewegung jetzt schon einen Grad erreicht hat, der in der Tat das Schlimmste für den Bestand der freien Gewerkschaften erwarten läßt. Dieser Kongreß war entsprechend den drei parteisozialistischen Gruppen (M. S. P. = Mehrheitssozialdemokratische Partei, U. S. P. = Unabhängige sozialdemokratische Partei und R. P. D. = Kommunistische Partei Deutschlands) in drei sich heftig bekämpfenden Fraktionen gespalten. Der Bundesleitung wurden in allen für die Zukunft entscheidenden Angelegenheiten schwere Niederlagen bereitet.

Die ganze freigewerkschaftliche Linke wird ständig unter Druck gehalten und zu einem gefährlichen Wettbewerbs genötigt durch die kommunistische Zerlegung. Erst Ende 1920 entschlossen sich die Vorstände der freien Gewerkschaften, dieser Gefahr gemeinsam „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“ entgegenzutreten. Um diese Zeit hatten die freien Gewerkschaften von ihrem Höchstbestand im Juni 1920 bereits 100 000 Mitglieder verloren; im ersten Halbjahr 1921 folgten ihnen weitere 340 000, trotz wieder aufsteigender Konjunktur.

In derselben Zeit bildeten sich — in der Hauptsache wohl aus Ausgeschlossenen und aus Ausgetretenen, aber auch aus noch freigewerkschaftlich Organisierten — eine 145 000 Mitglieder umfassende kommunistische Sondergewerkschaft („Union der Hand- und Kopfarbeiter Deutschlands“), und zwar nach dem Käteprinzip, also auf der Grundlage der Betriebsorganisation.

Neben dieser hauptsächlich im Ruhrgebiet wirkenden „Kommunistischen Union“ entstand, in Anlehnung an die kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands, eine „Allgemeine Arbeiter-Union“, die die „Reinzellen“-taktik zu langwierig findet und die Gewerkschaft durch revolutionäre Betriebsorganisation „direkt zertrümmern“ möchte. Wer ihr angehören will, muß sich offen zur Diktatur des Proletariats bekennen.

Aber auch diese Schichtenstufen fanden in einer „Freien Arbeiterunion“, die Mitte 1921 rund 100 500 Mitglieder umfaßte noch entschiedenere Gegner. Als Syndikalisten verwerfen die Freionionisten jede staatliche Organisation, also auch die Eroberung der politischen Macht, also auch jede politische Partei und parlamentarische Vertretung. Statt dessen erstreben sie die „direkte Aktion“, den sozialen Generalstreik, verstärkt durch passive Resistenz und Sabotage.

Ihr „Endziel“ ist der staatslose Kommunismus, die „Sozialisierung von unten herauf“ durch „Eroberung der einzelnen Betriebe“. Alle drei Unionen bildeten Anfang 1922 mit 246 000 Mitgliedern eine „Kampfgemeinschaft“ gegen sämtliche der Arbeitsgemeinschaft angehörenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und gegen alle „arbeiterfeindlichen Gesetze“, zu denen man unter anderem auch die Schlichtungsordnung, das Arbeitsnachweisgesetz und die Arbeitslosenversicherung rechnete.

Für Kampf und Widerpruch ist der marxistischen Weltanschauung letzter Schluß. Er verbirgt aber nur jenseit eine völlige Unfähigkeit zu aufbauendem Tun. Über dieser Geist der Verneinung, dieser Geist der Unversöhnlichkeit und des Kampfes besetzte die Mehrheit des letzten freigewerkschaftlichen Kongresses in Leipzig (Juni 1922). Der Kongress war, entsprechend den drei parteiorganisierten Gruppen (M. G. P., U. G. P. und A. P. D.) in drei sich heftig bekämpfenden Fraktionen gespalten. Der auf Mäßigung bedachten Bundesleitung wurden in allen für die Zukunft entscheidenden Angelegenheiten schwere Niederlagen bereitet.

Gegen die Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitgeberverbänden (für die man sich drei Jahre vorher mit großer Mehrheit entschieden hatte) erhob sich in Leipzig eine starke Opposition: 345 Stimmen, die 3 582 000 Mitglieder vertraten, forderten den Ausritt, 527 Stimmen, die 3 893 000 Mitglieder hinter sich hatten, erklärten sich gegen das Ausscheiden und niemand wagte, dem Ausbau der Arbeitsgemeinschaft das Wort zu reden.

Gegen den Willen des Vorstandes wurde ebenfalls ein Antrag angenommen, der „in kürzester Frist“ eine grundsätzlich industriekonzentrierte Neugruppierung sämtlicher freigewerkschaftlicher Verbände fordert. Das bedeutet die Umbildung der Berufsorganisationen zu Industrieverbänden. Diese Beschlusfassung wird innerhalb der freien Verbände die Frage der „Grenzstreitigkeiten“ von neuem aufrollen. Es verdient dann auch noch bemerkt zu werden, daß sich auf dem Leipziger Kongress 214 (2 208 000 Mitglieder) gegen die Schlichtungsordnung erklärten.

Die drei parteiorganisierten Fraktionen bekämpfen sich oft in heftigster Weise auch auf den Generalversammlungen der einzelnen freigewerkschaftlichen Verbände. Die freien Gewerkschaften haben also auf der einen Seite gegen die verschiedenen kommunistischen und syndikalistischen Unionen („Union der Kopf- und Handarbeiter Deutschlands“, „Allgemeine Arbeiterunion“ und „Freie Arbeiterunion“) schwer zu kämpfen, und auf der anderen Seite sich mit aller Entschiedenheit zur Wehr zu setzen gegen die Reinzellenbauern in ihren eigenen Reihen. Die letzteren sind den freien Gewerkschaften insofern viel gefährlicher, als ihr Streben unaußgesprochen darauf gerichtet ist, die gemäßigteren Führerlemente in den freien Gewerkschaften durch radikale, die die ganze freigewerkschaftliche Bewegung direkt in das kommunistisch-bolschewistische Lager führen, zu erleben.

Den äußeren Ansturm der Kätezeit vermochten die freien Gewerkschaften noch abzumehren. Wird es ihnen nun aber auch gelingen, das „innere Seindes“ Herr zu werden? Was den Gewerkschaftsfreund mit tiefer Beforgnis für die Zukunft erfüllen mag, ist die Tatsache, daß die Hauptleitung der gesamten Bewegung im freien Gewerkschaftslager (die Spitze des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes — A. D. G. B.), mit ihren kommunistischen „Reinigungsaktionen“ bei der großen Masse der Mitglieder in den freien Gewerkschaften selbst nicht den nötigen moralischen Rückhalt findet. Das liegt nicht zuletzt daran, daß diesen Innungen, streng genommen, das innere Recht fehlt, den kommunistischen „Reinzelnern“ entgegenzutreten.

Die überaus schwierige Lage der Leitung der freien Gewerkschaften schildert treffend der an dieser Stelle schon des öfteren angeführte Bericht des Vorstandes des Sozialen Gewerkschaftsbundes vom März für die Jahre 1920/21. In dem Bericht heißt es in einem Abschnitt über die Gegenstände innerhalb der freien Gewerkschaften besonders behandelt: „Der heftigste jahrelange Kampf hat sich im vergangenen Herbst um die Einordnung, getreulich den sozialistischen Ansprüchen gemäß zur Lösung erhoben und durch prinzipielle „Reinigung“ der Reihen die Fähigkeit des Sichhaltens und Sichverhaltens zerstört, wird schwerlich maßgebend: Einwände gegen die kommunistische Schlagtruppentransformation sind und darf sich wirklich nicht wandern, wenn sich aus dieser Unklarheit die eigenen Reihen hehrt. Betrachten die Kommunisten nicht jähleisch den gleichen Scheitern? Darf man ihnen „in den Rücken fallen?“ Will man das eigene Ziel verfolgen?

Der angeführte Bericht kommt zu der Schlussfolgerung, daß die kampfgewerkschaftliche Solidarität der freien Gewerkschaften die zu ihrer Selbstordnung nötigen sittlichen

Gegeneinanderwirkungen nicht mehr aufbringe. Das ethische Verhalten des Massensozialismus könne keineswegs zur Rechtfertigung dienen, sondern nur den eigenen völligen Bankrott in der Behandlung von Menschen bestätigen. Die Selbstverleugung des Klassenkampftums beweise die unermessliche Begleitersehung einer inneren Wandlung. Demgegenüber würde aber die für das geistige Deutschland unermessliche Verdrängung des Bedeutungsverhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft in der Ideologie der christlich-nationalen Gewerkschaft gleichsam vorweg genommen und dem Massenbewußtsein langsam näher gebracht, sodaß nun diese Gewerkschaftsrichtung (die christlich-nationale) auf „kommende Dinge“ innerlich am ehesten vorbereitet sei. Sie sei zum „Kristallisationskern einer neu-ständischen Gesellschaftsauffassung“ geworden, die „aus christlichem Erbgut zeitgemäße, positive Werte gewinnen möchte“. Was heute die Ausbreitung der christlich-nationalen Arbeitergewerkschaften zweifellos erschwere, daß sie auf sensationelle Kraftentfaltung, insbesondere auf den Scheinradikalismus politischer Demonstrationen verzichten, das könne morgen ihre Stärke sein und ihnen ohne weiteres Zutun alle besonnenen Elemente zuführen.

### Der Arbeitsnachweis.

(Dem gründlichen Studium aller führenden Mitglieder dringend empfohlen.)

Anfolge der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse schlägt eine ungeheure Welle der Arbeitslosigkeit über unser Volk. In tausend und abertausende Arbeiterfamilien wird dadurch weiteres Elend getragen. Dem Uebel, soweit wie überhaupt möglich, zu steuern, sind in erster Linie die Arbeitsnachweise berufen. Mit ihnen wollen wir uns im folgenden kurz beschäftigen.

Es gibt drei Arten von Arbeitsnachweisen. Zunächst kommen diejenigen Arbeitsnachweise in Betracht, die von gewerkschaftlichen Stellenvermittlern unterhalten werden. Glücklicherweise sind sie im Aussterben begriffen. Dann gibt es nichtgewerkschaftliche private Arbeitsnachweise. Auch sie spielen bei den gewerblichen Arbeitern im allgemeinen keine allzu große Rolle. Endlich ist der öffentliche Arbeitsnachweis zu nennen. Seine Einrichtung und seine Verfahrensgrundsätze sind durch das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. 7. 22 genau geregelt.

Wenn wir uns nun fragen, welche Aufgaben kraft Gesetzes dem öffentlichen Arbeitsnachweis zufallen, so müssen wir drei Gruppen unterscheiden:

I. Pflichtaufgaben, d. h. solche Aufgaben, die jeden öffentlichen Arbeitsnachweis unter allen Umständen erfüllen muß. Dies sind die Arbeitsvermittlung und die Mitwirkung bei der Durchführung von gesetzlichen Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitslose. Hierüber ist weiter nichts zu sagen.

II. Dazu kommen Aufgaben, die nicht allen Arbeitsnachweisen obliegen, die aber jeder Arbeitsnachweis, wenn es ihm gut dünkt, auf sich nehmen kann. Auch steht es dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung und der obersten Landesbehörde frei, den einzelnen Arbeitsnachweisen durch besondere Verfügung die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu befehlen. Diese Aufgaben sind Berufsberatung und Stellenvermittlung. Berufsberatung beschränkt sich natürlich nicht auf junge Menschen, die neu ins Wirtschaftsleben eintreten, vielmehr kommt sie auch für Erwachsene in Betracht, die aus gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Gründen ihren Beruf wechseln wollen.

III. Der Reichsarbeitsminister kann weitere Aufgaben zur Regelung des Arbeitsmarktes, insbesondere die Mitwirkung auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, der Erwerbsbeschränkter- und Wandererfürsorge, den öffentlichen Arbeitsnachweisen übertragen. Auch die oberste Landesbehörde und mit ihrer Zustimmung die Gemeinden, die den öffentlichen Arbeitsnachweisen übertragen. Hierzu finden wir in dem sehr beachtenswerten Kommentar von Gehlert folgende wichtigen Anmerkungen:

„Der Regelung des Arbeitsmarktes dient zunächst und vor allem die Arbeitsvermittlung. Weitere Aufgaben zur Regelung des Arbeitsmarktes kommen in Frage, wenn nach erfolgter Ausgleichstätigkeit des Arbeitsnachweises entweder Arbeitsuchende nicht untergebracht oder offene Stellen nicht besetzt werden können. Die Art der Maßnahmen zur Regelung des Arbeitsmarktes ist folglich verschieden, je nachdem die Gründe für den mangelnden Ausgleich in der Person des Arbeitsuchenden, in Eigenschaften der offenen Stelle oder in der allgemeinen Wirtschaftslage liegen. Liegen sie in persönlichen Verhältnissen der Arbeitsuchenden, so kommen Maßnahmen in Frage, die geeignet sind, Arbeitslose zur Übernahme vorhandener Arbeit zu befähigen, z. B. Anerkennung von Ungelernten, Umschulung von Angehörigen überfüllter Berufe, planmäßige Umteilung städtischer Kräfte für Landarbeit, Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung körperlich oder geistig Erwerbsbeschränkter. Scheitert die Vermittlung an Eigenschaften der offenen Stelle, so müssen Bemühungen einsetzen, um sie „vermittlungsfähig“ zu machen, z. B. durch Sorge für die Verbesserung ungenutzter Unterkünfte. Ist der mangelnde Ausgleich auf die allgemeine Wirtschaftslage zurückzuführen, so kommen Maßnahmen in Frage, die die verfügbaren Arbeitsmöglichkeiten vermehren, z. B. Einrichtung von Notstandsarbeiten, Verteilung öffentlicher Aufträge in arbeitsarmen Zeiten und auch besonders arbeitsarmen Gebieten.“

Demnach nennt das Gesetz als Maßnahmen zur Regelung des Arbeitsmarktes insbesondere Arbeitsbeschaffung, Erwerbsbeschränkterfürsorge, Wandererfürsorge.

Das Gesetz sieht nicht die selbständige Übernahme solcher Aufgaben durch den Arbeitsnachweis vor, sondern nur seine Mitarbeit bei ihrer Durchführung.

Arbeitsbeschaffung ist der Subbegriff derjenigen Tätigkeit, die erforderlich ist:

1. um vorhandene offene Stellen, die aus irgendwelchen Gründen nicht besetzt werden können, obwohl auf dem Arbeitsmarkt geeignete Arbeitskräfte in ausreichender Zahl vorhanden sind, vermittlungsfähig zu machen;
2. um Erwerbslose, die aller Voraussicht nach im früheren Beruf in absehbarer Zeit keine Arbeitsmöglichkeiten finden werden, für solche Beschäftigungsarten, die gegenwärtig Bedarf an Arbeitskräften haben, umzufüllen; um neue Arbeitsmöglichkeiten für arbeitsfähige, arbeitswillige und unwillig erwerbslose Personen zu erschaffen (Einrichtung von Notstandsarbeiten, Vergebung öffentlicher Aufträge in wirtschaftlich stillen Zeiten oder in besonders arbeitslosen Gebieten).

Erwerbsbeschränkterfürsorge umfaßt die Fürsorgemaßnahmen für alle Personen, denen infolge geminderter Arbeitsfähigkeit die Mittel ganz oder teilweise fehlen, ihren Unterhalt zu erwerben.

Die Aufgabe der Erwerbsbeschränkterfürsorge besteht daher:

1. in der Mitwirkung bei der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (in Verbindung mit den gesetzlichen Organen der Sozialversicherung, der Kriegsbeschädigtenfürsorge u. a.);
2. in der Arbeitsvermittlung in solche Arbeitsstellen, in denen die Erwerbsbeschränkten die ihnen verbliebene Arbeitskraft noch volkswirtschaftlich nutzbringend und ohne weitere Beeinträchtigung ihrer Erwerbsfähigkeit verwenden können;
3. in der Unterhaltung und dem Betrieb von Beschäftigungswerkstätten;
4. in der Unterstützung durch Geld und Naturalleistungen.

Wandererfürsorge ist die Fürsorge für die Wanderarmen, die im Lande umherziehen und der täglich wechselnden Fürsorge an den Orten bedürfen, in denen sie sich gerade aufhalten. Seit den fiebziger Jahren und besonders seit Erlass des preussischen Gesetzes vom 29. Juni 1907 über das Wandererfürsorgegesetz ist die Wandererfürsorge immer mehr darauf gerichtet gewesen, statt des früheren üblichen Ortsbesuches an Durchwandernde entweder Arbeit zu vermitteln oder vorübergehend Beköstigung und Obdach gegen Arbeitsleistung zu gewähren. Diesem Zweck dienen vor allem die Wandererfürsorgeämter.

Im übrigen muß man sich stets vor Augen halten, daß der heutige öffentliche Arbeitsnachweis keine Behörde im üblichen Sinne ist. Er stellt vielmehr ein Mittelstück zwischen den Kommunalbehörden und den Versicherungsbehörden dar. Inwiefern? Gewiß ist der Arbeitsnachweis verwaltungsrechtlich ein Teil der kommunalen Behörde. Regelmäßig wird auch der Arbeitsnachweis von einer Gemeinde errichtet. Von der Behörde wird auch sein Vorstehender bestellt. In dessen Wohnort zwei Seelen in seiner Brust. Der Gemeinde liegt im wesentlichen nur die Inangriffnahme des Verwaltungsbetriebes ob, also z. B. die Beschaffung der Räumlichkeiten, die Besoldung der Beamten und Angestellten usw. Dagegen hat auf die eigentliche Geschäftsführung die Selbstverwaltung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer weitgehenden Einfluß. Das Organ dieser Selbstverwaltung ist der Verwaltungsausschuß, von dem es im § 7 des Gesetzes heißt:

„Für jeden öffentlichen Arbeitsnachweis ist ein Verwaltungsausschuß zu bilden. Der Verwaltungsausschuß besteht aus dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises oder einem seiner Stellvertreter und mindestens je drei Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Beisitzern. Die Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer muß gleich sein. Unter den Beisitzern sollen sich Frauen befinden. Die Errichtungsgemeinde ist berechtigt, in den Verwaltungsausschuß Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Ihre Zahl darf nicht größer sein als die Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Vertreter gewerkschaftlicher Vereinigungen der Arbeitgeber, Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen der Arbeitnehmer gelten als Arbeitnehmer im Sinne dieser Vorschrift.“

Der Selbstverwaltungsausschuß hat viele wichtige Funktionen. Nehmen wir ein praktisches Beispiel. Ein Arbeitsuchender glaubt von einem Angestellten des Arbeitsnachweises nicht ordnungsmäßig behandelt worden zu sein. Dagegen hat er Beschwerde beim Vorsitzenden des Arbeitsnachweises erhoben. Gibt der Vorsitzende dieser Beschwerde nicht statt, so kann der Betroffene nach § 50 des Gesetzes gerichtlichen Einspruch beim Verwaltungsausschuß erheben. Dieser entscheidet endgültig. Bei Behandlung solcher Einsprüche, die von einer Gewerkschaft ausgehen, ist auf Antrag ein von ihr zu bestimmender Vertreter in mündlicher Verhandlung zu hören. Die Selbstverwaltung der Beteiligten geht also beim Arbeitsnachweis sehr weit, und so finden wir hier ein eigentliches Gemisch von bürokratischer Organisation und Wirtschaftsdemokratie.

Das sind einige Einzelheiten, die nur wenige Punkte flüchtig gestreift haben. Ihr Zweck ist lediglich, die Aufmerksamkeit auf diese wichtige Einrichtung des öffentlichen Arbeitsnachweises zu lenken. Besonders den beamteten Kollegen ist ein genaues Studium des Arbeitsnachweisgesetzes zu empfehlen.

### Wer verhindert den Preisabbau?

Im „Deutschen“ finden sich hierüber folgende interessante Ausführungen:

„Am 16. März fanden im Reichswirtschaftsministerium Verhandlungen über die Preisgestaltung statt, an der Vertreter der Industrie, des Handels und der Gewerkschaften teilnahmen. Hatte die Besprechung auch kein praktisches Ergebnis, so erbrachte sie doch den einwandfreien Beweis, und zwar durch Vertreter der Industrie und des Handels selbst, daß nicht die Löhne in erster Linie für den gegenwärtigen ungelunden Preisstand verantwortlich zu machen sind, sondern ganz andere Faktoren: vor allem die Preispolitik der Kartelle und Syndikate, überhaupt die korruptierte Geschäftsmoral.“

Schon der Vertreter des Einzelhandels legte mit seinen Ausführungen den wunden Punkt in unserer Preisgestaltung bloß. Nicht der Kleinhandel, sondern die ihn befeuernde Stellen, insbesondere die Kartelle und Konventionen, diktiert den Preis. Es könne jeden Augenblick der Beweis dafür erbracht werden, so erklärte der Einzelhandel, daß eine große Reihe dieser Kartelle seit dem Beginn des Senkens des Dollarkurses die Preise teilweise noch sehr wesentlich erhöht haben. Für den Kleinhandel, so führte einer seiner Vertreter wörtlich aus, gebe es keine größere Gefahr, als die Kartelle, sie jeinten den Augenblick herbei, der sie von der Zwangswirtschaft abelster Art befreie.

Auf den Zusammenhang zwischen Preisen und Löhnen ging Kommerzienrat Eugenheimer als Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Industrie noch näher ein. Der Lohn sei heute durchaus nicht mehr ausschlaggebend. In einer bestimmten hochwertigen Maschine sei in der Vorkriegszeit im Verkaufspreis der Lohn in Höhe von 39—42 v. H. enthalten gewesen, bei der gleichen Maschine dagegen gegenwärtig der Lohnanteil weniger als 5 Prozent, bei anderen Maschinen gar nur 2,8—2,9 Prozent. Entscheidend sei der Materialpreis, keineswegs der Lohn.

Ein anderes Vorstandsmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie befragte sich gern mit den gegen die Kartelle erhobenen Vorwürfen. Es müsse zugegeben werden, daß viele Klagen gegen die Preispolitik der Industrie gerechtfertigt sind. Es habe sich auch in diesen Kreisen eine Gemütskur weit gemacht, die im schärfsten Gegensatz zur Denkwelt eines ehrbaren Kaufmannes stehe. Die rückständigsten Auswüchse der deutschen Notmarktlage seien je-

doch nicht irgendwelche Kartelle, sondern die Länder mit ihrer Holzpreispolitik. Die Zellstofffabrikanten beispielsweise können dem Dollarrückgang nicht folgen, weil der deutsche Holzpreis, gestützt durch die rein fiskalische Länderpolitik, 100-180 Prozent über dem Dollarkurs steht. Dieser Vertreter gab weiter die technische Rückständigkeit der deutschen Industrie zu, die bekanntlich von dieser Seite bisher auch immer bestritten wurde. Er entschuldigt sie allerdings mit der Verarmung der Industrie, was aber nicht als sehr stichhaltig erscheint, wenn man die Dividendenpolitik der meisten Industrieunternehmen in Betracht zieht.

Im ganzen zeichnet sich die Auffassung der Unternehmer, die in dieser Sitzung zu Wort kamen, vorteilhaft aus vor dem aus dem gleichen Lager kommenden Ruf nach möglichst hartem Lohnabbau als des vornehmsten Mittels zur Preisfestsetzung. Für jede verständige Maßnahme zur Preisfestsetzung, insbesondere zur Bekämpfung unheilvoller Kartellpolitik, werden die Gewerkschaften stets zur Verfügung stehen; sie werden sich aber mit gleicher Entschlossenheit wehren, wenn versucht werden sollte, dieses Ziel einseitig durch Lohnabbau herbeizuführen. Hier kann nicht Senkung, sondern Anpassung die Parole sein.

### Der Doppelstuhl vor dem Nacher Schiedsgericht zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie.

Auszug aus der Schrift: „Der Doppelstuhl in der Nacher Wollweberei“ von Dr. Gottlieb Schmidt, Köln.

Bei der Bereitwilligkeit der Arbeiterschaft, mit den Fabrikanten über eine Einführung des Doppelstuhles zu verhandeln, wurde am Schiedsgericht zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber in der Textilindustrie zu Aachen Gebrauch gemacht. In seiner Sitzung am 5. April 1926 empfahl das Schiedsgericht eine in dem Sinne vermittelnde Einführung des Doppelstuhles für den Zeitraum bis zum 1. Juli 1927 unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verwendung des Doppelstuhles darf nicht mehr als 5 v. H. der beschäftigten Weber oder 10 v. H. der vorhandenen Stühle in den einzelnen Betrieben umfassen;
2. eine Entlassung von Arbeitern wegen Einführung des Doppelstuhles darf nicht stattfinden. Für den Fall des Eintretens einer ungünstigen Konjunktur sollen die Arbeitgeber gehalten sein, bevor sie zu einer Entlassung der Weber übergehen, nach Möglichkeit wieder an Stelle des Zweistuhlsystems das Einstuhlsystem treten zu lassen;
3. es soll keine komplizierte Ware auf dem Doppelstuhl hergestellt werden. Jedoch gelten wollefarbige Artikel nicht als von vornherein ausgeschlossen. Arbeiten mit Streichgarnketten oder mit nicht ladefähigem Streichgarnschuß sowie Arbeiten mit Unterfuß dürfen auf dem Doppelstuhl nicht verwendet werden. Arbeiten über 18 Schäfte sind nicht zulässig. Jeder Stuhl muß mit einem Schuhwächter versehen sein;
4. Stühle mit mehr als 85 Touren sollen zum Doppelstuhl in der Regel nicht verwandt werden. In Betrieben, die keine geeigneten Stühle mit weniger als 85 Touren besitzen, soll ausnahmsweise auch die Verwendung von Stühlen mit mehr als 85 bis 95 Touren zum Doppelstuhl gestattet sein. Jedoch dürfen alsdann in den einzelnen Betrieben nicht mehr als drei Doppelstuhlpaare mit mehr als 85 Touren verwandt werden;
5. der Doppelstuhl soll als Haupt- und Nebstuhl belegt werden; der Nebstuhl wird mit einfacher, glatter Ware bei nur einem Schützen belegt werden. Arbeiten auf dem Hauptstuhl mit über zwei Schützen sind ausgeschlossen. Beim Hauptstuhl werden die vollen Säge gezahlt, beim Nebstuhl 50 v. H. Der Lohn wird nach der alten Methode pro laufende Schuß berechnet und jede Woche mit Hilfe von Schußuhren festgestellt. Hat ein Doppelstuhlweber in zwei Wochen, d. h. an 12 Arbeitstagen, weniger als 52 Mark verdient, so ist der Fehlbeitrag zu ersehen;
6. Arbeiterinnen dürfen auf Kurbelstühlen nicht im Zweistuhlsystem beschäftigt werden. Nach Möglichkeit soll überhaupt die Verwendung von Arbeiterinnen im Zweistuhlsystem vermieden werden;
7. wegen einer etwaigen Weigerung, auf dem Doppelstuhl zu arbeiten, darf eine Maßregelung des betreffenden Arbeiters nicht erfolgen;
8. der Doppelstuhl soll wieder beseitigt werden, wenn die Konkurrenzpläne von ihm Abstand nehmen.

Die Entschließung des Schiedsgerichts, bei dem auf Seiten der Arbeiter nur der Zentralverband christlicher Textilarbeiter vertreten war, zeigt deutlich, daß den Bedenken der Arbeiterschaft von den Arbeitgebern weitgehend Rechnung getragen wurde. Man kann überhaupt die Bedingungen für die Arbeiter als sehr günstig bezeichnen. Wesentliche Bedeutung darf dem letzten Punkt zugesprochen werden. Man hoffe durch das Erscheinen von Nachener Doppelstuhlware die mitwerbenden Pläge zu zwingen, den Doppelstuhl aufzugeben; dann war es auch für Aachen nur eine vorübergehende Erscheinung. Die Arbeiterevertreter konnten der Einführung des Doppelstuhles leicht zustimmen, weil eine Entlassung von Arbeitern nicht zu befürchten war. Zu dieser Zeit standen in den Nachener Fabriken 800 Stühle außer Betrieb; es herrschte Mangel an Arbeitern.

Die wirtschaftlichen Gründe der Arbeitnehmer für die Ablehnung des Doppelstuhles. Auf welche Gründe stützt sich der Widerstand der Arbeiterschaft gegen den Doppelstuhl? In wirtschaftlicher Hinsicht trug sie folgende Bedenken: Die Einführung des Doppelstuhles bedinge die Entlassung zahlreicher Arbeiter, deren Mitwirkung im Betriebe sich erbringe, da ein Arbeiter zwei Stühle zu bedienen habe. Mindestens ein Drittel der eingestellten Arbeiter werde auf diese Weise seine Beschäftigung verlieren und, da sich schwerlich ein Unterkommen in anderen Gewerbebezügen ermöglichen lasse, der öffentlichen Armenunterstützung anheimfallen. Verschlimmert werde diese Gefahr dadurch, daß es in der Hauptsache kapitalstarke Großfabrikanten seien, die sich so sehr für den Doppelstuhl erwärmten, um den Wettbewerb kleinerer Unternehmer auszuhalten. Die Zahl der Arbeitslosen müsse durch das Verschwinden dieser kapitalstärkeren Unternehmer unabweislich ansteigen.

Die Lohnerniedrigung, die sich die Fabrikanten versprächen, werde reichlich aufgewogen; müßten doch für den Doppelstuhl bedeutend bessere Rohstoffe beschafft werden, als für den Einstuhl verwandt würden. Es sei falsch, wenn von Seiten der Fabrikanten behauptet werde, die Nachener Textilindustrie könne den Wettbewerb mit anderen Plägen nicht aushalten und müsse schließlich ganz zusammenbrechen. Ge-

rade im Gründungsjahre des christlichen Textilarbeiterverbandes seien in Aachen ungefähr 1000 neue Webstühle aufgestellt worden; diese Tatsache widerlege alle anders lautenden Behauptungen.

Eine Steigerung der Erzeugung verburge die Einführung des Doppelstuhles auch nicht; sie dürfe überhaupt nicht als wesentliches Ziel den Nachener Unternehmern vorschreiben. Erhöhte Erzeugung diene letzten Endes, wenn auch ungewollt, doch nur der Anhäufung großer Lagerbestände; diese würden schließlich eine gänzliche Arbeitsstocung herbeiführen, da eine Steigerung der Nachfrage nicht zu verzeichnen sei. Nach dem ehernen Gesetz von Angebot und Nachfrage habe die Mehrerzeugung eine Senkung der Preise im Gefolge. Wollten die Unternehmer sich selbst vor Schäden bewahren, müßten sie darauf bedacht sein, die Löhne der Arbeiter herunterzusetzen. Die Kaufkraft der breitesten Volksschichten werde dadurch vermindert; das erweise sich recht fühlbar auf allen Gebieten des Geschäftslebens. Die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, die sich in den letzten Jahren beträchtlich gehoben habe, werde einen empfindlichen Stoß erleiden.

### Wer vereitelt den Wiederaufbau?

„Um Reparationen einzutreiben, um die Bezahlung von Sachleistungen, um den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete zu sichern, dafür ist Frankreich in das Ruhrgebiet einmarschiert.“ Täglich legt die französische Presse und Propaganda der Welt diese Mär vor. In Hunderttausenden von Schriften und Zeichnungen werden die Bilder der Kriegsgebiete verbreitet. Darin wird der „Beweis“ versucht, daß Frankreich unter Ausbeutung aller Kräfte und Mittel an der Wiederherstellung der Kriegsgebiete arbeitet, daß dagegen Deutschland so gut wie nichts tue, seine Verpflichtungen zu erfüllen. „Deutschland sabotiert den Wiederaufbau“, das ist das Schlagwort, das der Welt eingehämmert wird. Es ist die höchste Zeit, daß diesem Schlagwort, dieser Weltlüge ein Ende gemacht wird. Der Lüge muß die Wahrheit entgegengesetzt werden, unaufhörlich. Und die Wahrheit lautet: Nicht Deutschland, Frankreich selbst, die französische Politik sabotiert den Wiederaufbau. Deutschland war bereit, aber Frankreich vereitelt seine Vorschläge und Bemühungen. Wir boten in Versailles 100 Milliarden Goldmark und den vollständigen Wiederaufbau der zerstörten Gebiete mit deutschem Material und durch deutsche Arbeiter. Frankreich lehnte ab. Amerika erklärte sich bereit, den Wiederaufbau zu organisieren. Frankreich lehnte ab. Die deutsche Regierung bot in Spa, in Brüssel, in wiederholten Noten immer und immer wieder den Aufbau des gesamten Gebietes und auch von Teilgebieten an. Umsonst. Die deutschen und französischen Gewerkschaften arbeiteten Pläne aus. Umsonst. Deutschland schloß das Wiesbadener Abkommen, das Sachleistungen für die zerstörten Gebiete vorsah über die im Londoner Abkommen bestimmte jährliche Leistung. Umsonst. Die französische Gewaltpolitik und Industrie hintertrieb die Ratiifizierung. Im Ruppel-Gillet-Abkommen erklärte sich Deutschland bereit zu einem freien Sachlieferungsverkehr, nach dem jeder geschädigte Franzose bei einer deutschen Fabrik bestellen konnte, was er brauchte. Bestellt aber wurde so gut wie nichts! Die französische Politik wollte die Wunde der Kriegsgebiete nicht schließen, wollte mit dieser Wunde den Haß der Massen immer neu aufreizen.

Und was geschah in den zerstörten Gebieten? Eine Mißwirtschaft, eine Korruption wurde dort getrieben, die jede Vorsehung übersteigt. Hunderte von Kommissionen überschwemmten das Land zur Abschätzung. Sie schätzten mehr als drei Jahre. Sie arbeiten heute noch und haben Milliarden an „Verwaltungskosten“ verschlungen. In 90 Milliarden Papierfranken will Frankreich in die Kriegsgebiete hineingesteckt haben. Mit diesen Milliarden müßte das ganze Kriegsgebiet tatsächlich längst und vollständig wiederaufgebaut sein, wenn sie an der richtigen Stelle in der richtigen Weise angewandt worden wären.

Die französische Regierung hat Anfang 1921 eine Rechnung von 141 Milliarden Papierfranken aufgestellt, gleich 42 Milliarden Goldmark. Keynes nennt diese Forderung eine geradezu phantastische Ubertreibung. In ein paar Stichproben beweist er das. 36,9 Milliarden werden für zerstörte Häuser gefordert. Keynes nennt diese Summe mindestens 3/4 mal zu hoch gegriffen. Nach den französischen Berechnungen soll sich der Wert für Möbel und feste Anlagen in dem Hause jedes Bauern oder Arbeiters auf 16 000 Goldmark belaufen! Wohl bemerkt, ohne das Haus selbst! Zusammen mit den errechneten Häuserhöhen macht das 62 Milliarden Franks aus. Das ist ein Wucher und Betrugsversuch, der geradezu zum Himmel stinkt.

Wie's gemacht worden ist, dafür nur ein Beispiel aus dem Pariser Neuvertr. Ein Baumkünstler Leon Armand in Valenciennes hatte kurz vor dem Kriege zwei außer Betrieb gesetzte Fabriken für 22 000 und 30 000 Franks gekauft. Die Gebäude wurden zum großen Teil zerstört. Die Entschädigungsforderungen Armands betragen 3 238 000 Franks Barkriegswert, d. h. mehr als das Fünffache. Ähnliche Fälle, die von französischen Blättern veröffentlicht wurden, ließen sich zu hunderten anführen. Robert Sell, der bekannt ist als Verfasser des Buches: „(Frankreich) Mein zweites Vaterland“, hat im „New Statesman“ über den „Skandal in den verwüsteten Gebieten“ geschrieben und sein Urteil dahin abgeschlossen: „Die finanziellen Schwierigkeiten des französischen Staates verdienen weder Mitleid noch Sympathie, denn sie sind die Folgen einer unehrlichen und ruchlosen Politik.“ Auch Nitzi wirft Frankreich „gemeinsten Reparationswucher“ vor und schätzt die gesamten Kriegsschäden der gesamten Entente auf 40 Milliarden Goldmark. Frankreich allein aber fordert für die zerstörten Gebiete das Mehrfache.

### Allgemeine Rundschau.

Wie sie stolz auf ihre Ahnen sind! In einer Arbeiterinnenkommissionssitzung des „Deutschen Textilarbeiterverbandes“ hielt ein Genosse einen Vortrag über: „Anfänge und Entwicklung der Menschen“. Eine Genossin berichtet: Ein Stauener war in den Tagen der Kollegianen zu beobachten. Hätte man uns Frauen in unserer Schüchternheit anstatt der völlig entstellten Entziehung der Menschen im Paradies die Wahrheit gelehrt, wie der Mensch als tierähnliches Wesen in der Urzeit sich zunächst auf Händen und Füßen fortbewegte, wie die Tiere, die er vorbrachte, nur unverständliche Laute waren, wie er sich ausschließlich von Wurzeln und Kräutern ernährte und wie er dann allmählich von Stufe zu Stufe der Kultur vollendete Körperformen erlangte. Wir hätten heute nicht die Tatsache zu verzeichnen, daß vorzüglich die Frauen und Mütter in dieser Hinsicht jeden Wissens bar sind. (Beifall)

unerzüglicher Verlust!) Man hat uns eine so überaus interessante und wissenschaftliche Zeitepoche gänzlich verschwiegen. Dies ist ein kleiner Auszug des Geistesproduktes einer „aufgeklärten“ Kommissionsvorführung.

Dazu sind also die Arbeiterinnenkommissionen im freien Verband gebildet worden, damit solche „Heilschaffungen“ den Frauen verkündigt werden!

Auch uns kommt ein „Stauen“, daß die „Affentheorie“ erhalten soll, grade die Frauen und Mütter zu beglücken! Schämt man die Frauen so ein? Die Sozialisten scheinen recht stolz auf diese Abstammung und auf diese „Ahnen“ (Affen) zu sein. Wir haben doch noch nicht die sogenannten Hundstaae. Eine allzu starke Hitze wirkt sich ja oft verschiedenartig aus.

Diese aufgeklärte, überreizte Genossin wird bestimmt dazu beitragen, daß allen noch christlich gesinnten Mitgliedern in ihren Reihen völlig die „Augen aufgehen“. Ob dies dann ein „freudiges“ Stauen sein wird, bezweifelnd mir!

### Mehr Verständnis füreinander!

Die Verständnislosigkeit, mit der sich große Kreise unseres Volkes feindlich gegenübersehen, war niemals so ausgeprägt als in gegenwärtiger Zeit. Man höre sich nur einmal ein Gespräch einer bestimmten Berufsgruppe an, in welcher lieblos und kurzweiliger Weise dort über die Angehörigen anderer Berufe hergezogen wird. Hat man der Reihe nach fünf bis sechs solcher Unterhaltungen hinter sich, so konzentrieren sich die dort erhaltenen Offenbarungen: Jeder Geschäftsinhaber ist ein Wucherer und Schieber, jeder Beamte ein fauler Nichtstuer, jeder Landwirt ein Schafesammler mit drei bis vier Klavieren, Perseerpfeifen usw. Jeder Fabrikbesitzer ist ein Blutsauger seines Personals, jeder Arbeiter ein habgieriger, fauler Patron, alle Juden, Agrarier, Schwerindustriellen, Händler, Arbeiter und Regierungsbeamte gehören an die Wand gestellt usw. — Wer eigentlich noch etwas taugt in unserem Volke, ist dann schwerlich herauszufinden. Man fragt sich dann unwillkürlich: Soll das so weitergehen?

### Vom Chefredakteur zum Bergknappen.

Der noch vor wenigen Monaten an einer westdeutschen Tageszeitung Westdeutschlands tätig gewesene Chefredakteur Dr. A. Detree ist Bergarbeiter geworden, wie so viele Rechtsanwältinnen, Ärzte, Gelehrte, Künstler und Schriftsteller vor ihm, die alle Zeugen einer niedergehenden Kultur sind. Es leiden ja nicht nur die handarbeitenden Schichten unseres Volkes, oft bitterer Not in großen Familien, sondern auch jene Kreise, deren Existenz sich bisher vorzugsweise auf den Uberschuß unserer Wirtschaft gründete. Und so müssen unsere Geistesarbeiter, je nachdem sie das Schicksal trifft, ihren Unterhalt in der Handarbeit suchen. Sie tun das auch meist mit einem Optimismus, der Nachahmung verdient. So schildert Dr. Detree im Verbandsorgan des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter seine ersten Eindrücke am dem Zusammenleben „unter Tage“ und sagt zum Schluß: „Ich bin nicht aus einem rosenroten Wolkenkuckuckshaus zu Hause und weiß, wie das Geipst der materiellen Not uns alle mit eisernem Griff an der Kehle packt. Mit der Sorge um das tägliche Brot legen wir uns schlafen, die Sorge um die nächste Existenz weckt uns wieder. Aber stehen wir denn allein? Tausend nicht Millionen unserer Brüder und Schwestern daselbst und oft weit Schlimmeres? Gewiß es ist unser gutes Recht, energisch zu fordern, was uns zusteht, aber den Klassenkampf lehnen wir ebenso zielbewußt ab. In dem Volksgenossen, sei er Hand- oder Kopparbeiter, sehen wir den Bruder, mit dem uns die Bande einer tausendjährigen Kultur, Sprache und Sitte umschlingt. Unseres Bruders, unserer Schwester Leid ist unser eigenes. Das eiserne Wort, das die Zaghaftigkeit durchdringt, steht auch als Motto über aller christlichen Gewerkschaftsarbeit: Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst! Wachsen wir künftig mehr und mehr in diesen religiös-sittlichen Pflichtenkreis hinein, der für uns christlich-national gerichtete Bergarbeiter die Grundlage unserer Lebensauffassung ist; dann werden wir an unserem Teil durch Tat und Beispiel in hervorragendem Maße mitwirken am Wiederaufbau unseres Vaterlandes und damit unserer Volksgenossen und unserer eigenen schöneren Zukunft.“ — Die christlich-nationale Arbeiterkraft darf sich aufrecht über eine solche Anerkennung der von ihr vertretenen Ideen freuen und hoffen, daß Mitstreiter für diese Ideen mehr als bisher auch aus den intellektuellen Kreisen zu ihr stoßen werden.

### Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Entschädigungen für zu Unrecht entlassene Arbeiter. Nach § 87 des Betriebsrätegesetzes werden zu Unrecht entlassene Arbeiter entschädigt. Die Entschädigung war so gedacht, daß die zu entschädigenden Arbeiter für jedes im Betrieb zurückgelegte Dienstjahr mindestens einen Monatslohn erhalten. Jedoch darf die höchste Entschädigung 1/2 des letzten Arbeitslohnes nicht übersteigen. Durch die Geldentwertung wurde die Entschädigungssumme immer unhaltbarer und gab unter den Geschädigten Anlaß zur Verärgerung. Einige Schlichtungsausschüsse haben bei der Festsetzung der Entschädigung die Geldentwertung berücksichtigt, waren aber niemals sicher, daß ihre Entschädigungen unangefochten blieben und von den Gerichten dann aufgehoben wurden. Diesem Uebel haben die Gewerkschaften nun endlich abgeholfen, indem sie durch ihre befreundeten Reichstagsabgeordneten eine Änderung des § 87 des BRG. beantragen ließen. Der Reichstag hat nun am 18. April d. J. nachstehende Änderung beschlossen:

1. Im Absatz 2 ist zwischen Satz 2 und 3 folgender Satz einzufügen: „Die einzelnen Bestandteile des Jahresarbeitsverdienstes sind mit einem Beitrag in Ansatz zu bringen, der der zur Zeit der Entlassung maßgebenden Lohn- oder Gehaltshöhe der Berufsgruppe entspricht.“

2. Als Absatz 3 ist anzufügen: „Kommt der Arbeitgeber mit der Zahlung der Entschädigung in Verzug, so hat er dem Arbeitnehmer auch den durch die Geldentwertung entstandenen Schaden zu ersetzen.“

### Aus der Textilindustrie.

Die Baumwollindustrie der Welt. Der internationale Verband der Baumwollindustriellen veröffentlichte vor kurzem seine übliche halbjährliche Statistik, welche Angaben über den Baumwollverbrauch, Zahl

